



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1039 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2010	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Satzung des Beirates des Jobcenters

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II wird zum 01.01.2011 die Verpflichtung für alle Grundsicherungsstellen – und damit auch die zugelassenen kommunalen Träger wie der Landkreis Rotenburg (Wümme) – die Verpflichtung eingeführt, einen örtlichen Beirat zu bilden, der das Jobcenter bei der Auswahl und der Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen berät.

Der Beirat für den Landkreis Rotenburg (Wümme) soll durch Satzung errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Luttmann

Anlage zu TOP 6: Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)